

Heimtarif

gültig ab 1. Januar 2024

1 Tarif pro Tag in CHF

Pfleigestufe (RAI / RUG)	Pensions- taxe (Wohnen) 1)	Bewohner- Anteil an Pfl- gekosten 2)	Total Kosten Bewohner 2)	Weitere Kostenträger 2)		Gesamt- kosten pro Tag
				Krankenkassen- Anteil an Pflege	Kantonsanteil an Pflege	
0	176.95	0.00	176.95	0.00	0.00	176.95
1	176.95	1.95	178.90	9.60	0.00	188.50
2	176.95	15.45	192.40	19.20	0.00	211.60
3	176.95	23.00	199.95	28.80	5.95	234.70
4	176.95	23.00	199.95	38.40	19.45	257.80
5	176.95	23.00	199.95	48.00	32.95	280.90
6	176.95	23.00	199.95	57.60	46.45	304.00
7	176.95	23.00	199.95	67.20	59.95	327.10
8	176.95	23.00	199.95	76.80	73.45	350.20
9	176.95	23.00	199.95	86.40	86.95	373.30
10	176.95	23.00	199.95	96.00	100.45	396.40
11	176.95	23.00	199.95	105.60	113.95	419.50
12	176.95	23.00	199.95	115.20	127.45	442.60

1) In der Pensionstaxe enthalten sind:

Hotellerie	CHF	111.60
Betreuung	CHF	31.75
Infrastruktur	CHF	33.60

2) Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

2 Pflegestufe

Die Bewohner werden gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Diese wird vom Arzt geprüft und bestätigt. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflegegabe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

3 Finanzierung

Der Bewohneranteil für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen eingefordert.

Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine **Hilflosenentschädigung** beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde **Ergänzungsleistungen** beantragt werden.

Nach einer zweiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifaussweis aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistung ersichtlich ist. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Über das Vorgehen im Einzelfall geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Ältere Menschen erhalten bei der Pro Senectute, Emmental-Oberaargau beratende Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten.

4 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung / zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von und Gespräche mit Angehörigen
- Betreuung und Beratung der Bewohner
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom, Wasser und allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- WLAN-Zugang ins Internet, Radio- und TV-Anschluss
- Einzelzimmer mit Nasszelle, Pflegebett, Nachttisch, Schrank und Notrufanlage

5 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege / Pediküre
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner
- Kranken- und Unfallversicherung
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönlichen Auslagen

- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Telefonanschluss und Gesprächsgebühren
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

6 Preisliste für weitere Leistungen

▪ Begleitung ausserhalb des Heimes	(s.u.)	
▪ Namensbeschriftung der persönlichen Kleider, pro Stück	CHF	1.00
▪ Näh- und Flickarbeiten an privater Wäsche, pro Stunde	CHF	45.00
▪ Räumung/Entsorgung des Zimmers durch den Heimbetrieb, pro Stunde	CHF	60.00
▪ Reparaturen von persönlichem Eigentum, pro Stunde	CHF	60.00
▪ Reservation Zimmer, pro Tag	CHF	160.00
▪ Eintrittspauschale	CHF	200.00
▪ Austrittspauschale	CHF	300.00
▪ Schlussreinigung bei Austritt	CHF	200.00
▪ Telefonanschlussgebühren (eigene Hauszentrale, inkl. Gespräche), pro Monat	CHF	25.00
▪ Nicht krankheitsbedingter Zimmerservice, Aufpreis pro Mahlzeit	CHF	3.50

Für Leistungen, welche **nicht** im Heimtarif inbegriffen sind, verrechnen wir folgende Stundenansätze:

▪ Individuelle Beratung-Begleitung-Betreuung, pro Stunde	CHF	60.00
▪ Technischer Dienst, pro Stunde	CHF	60.00

Transporte mit Heimbuss werden wie folgt in Rechnung gestellt:

▪ Transport Praxen Hindelbank retour	CHF	30.00
▪ Transport Praxen Jegenstorf retour	CHF	35.00
▪ Sonstige Transporte/Begleitungen zu externen Terminen, pro Stunde	CHF	60.00
zuzüglich pro Kilometer	CHF	0.95
▪ Transportkosten externer Dienstleister	gemäss Rechnung	

Transporte durch das Seniorenzentrum Jurablick werden nur angeboten, wenn die Angehörigen oder der Rotkreuz-Fahrdienst keine Kapazitäten haben oder es sich um einen dringenden Arztbesuch bei körperlichen Beschwerden handelt. Transportkosten externer Dienstleister werden effektiv gemäss Beleg an den Heimbewohner weiter verrechnet.

7 Reduktionen

- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt. pro Tag CHF 10.00
- Reduktion der Pensionstaxe bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet. pro Tag CHF 20.00

8 Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 160.00 pro Tag.

9 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während maximal 14 Tagen die Pensionstaxe in Rechnung. Kann das Zimmer früher weitervermietet werden, so reduziert sich diese Gebühr entsprechend.

10 Vorschussleistungen

Der Bewohner hinterlegt mit dem Eintritt in die Institution ein Vorschuss von CHF 6'000.00. Dieser Vorschuss wird nicht verzinst. Bestehen bei Beendigung des Pflege- und Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit dem Vorschuss verrechnet.

11 Debitorenausstände

Bei offenen Heimrechnungen über CHF 10'000.00 (inkl. Vorschussleistungen) behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Hindelbank, 1. Januar 2024